

# Antragsprozess „Corona Soforthilfe“



Das Antragsformular über die Seite des Wirtschaftsministeriums online aufrufen und ausfüllen ([www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de)).



Das Antragsformular ausschließlich als PDF auf der zentralen Homepage der Kammerorganisation hochladen ([www.bw-soforthilfe.de](http://www.bw-soforthilfe.de)). Dadurch ist es automatisch eingereicht.



Die regional zuständige Kammer übernimmt die Plausibilitätsprüfung des eingegangenen Antrages. Danach leitet sie diesen an die L-Bank weiter.



Der finale Entscheid der Auszahlung erfolgt durch die L-Bank.



Nach positivem Entscheid überweist die L-Bank die Soforthilfe an die angegebene Kontoverbindung.



**Bitte beachten Sie:** Der Antrag auf Soforthilfe kann ausschließlich über das Portal [www.bw-soforthilfe.de](http://www.bw-soforthilfe.de) eingereicht werden! Anträge per E-Mail, Fax oder Post können nicht bearbeitet werden.